

BÄUERLICHES FORUM VON KOLONGOMOTO IM ZUGE DER LANDNAHMEN IN MALI

APPEL VON KOLONGO

Wir, die Bäuerinnen und Bauern, Mitglieder des Zusammenschlusses von Bauern-Organisationen und der Koalition des Forums zivilgesellschaftlicher Organisationen, aus sämtlichen Regionen Malis und zusammengekommen im Forum zu Kongolomoto am 20. November 2010 über großflächige Landnahmen in Mali, veröffentlichen folgenden Appell:

- Reagierend auf die Forderung bäuerlicher Organisationen und ihrer Mitglieder im Gebiet des ‚Office du Niger‘;
- in der Feststellung, dass die Pachtverträge der Bäuerinnen und Bauern aus dem Gebiet des „Office du Niger“ ungesichert sind und die Regierung nur unzureichend über die großflächigen Landabtretungen an ausländische Investoren informiert;
- Angesichts der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Framework Law on Agriculture), die die Grundlagen der Landwirtschaft betreffen;
- angesichts der unverhohlenen Verletzung der Menschenrechte durch schockierende Angriffe auf die physische und moralische Unversehrtheit der ländlichen Bevölkerung in den dem ‚Office du Niger‘ zugehörigen Gebieten;
- angesichts der plötzlichen und brutalen Übernahme von Ackerlandes durch nationale und ausländische Investoren zum Nachteil kleinbäuerlicher Betriebe, die auf den Zugang zu großen Flächen und die Sicherung des Bodens angewiesen sind;
- im Hinblick auf die massiven Verluste an landwirtschaftlichen Nutzflächen durch private Investoren, die eine Veräußerung der nationalen Souveränität sind und einen Beitrag zum zwangsläufigen Wegfall der kleinbäuerlichen Landwirtschaft leisten.

Wir, Mitglieder von Bauernorganisationen und des zivilgesellschaftlichen Forums von Kolongo:

drängen die Regierung, die Bestimmungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft (Framework Law on Agriculture) über die verabredete Verabschiedung einer Richtlinie für agrarische Nutzflächen zu respektieren (Artikel 77);

erinnern die Regierung, dass jeder Malier und jede Malierin laut der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte das Recht auf Grundbesitz hat und Mali dieses Recht respektieren muss;

erinnern daran, dass Erde, Wasser, Wälder und sämtliche anderen natürlichen Rohstoffe Malis zum nationalen Erbe gehören und unveräußerlich sind;

bestärken die Regierung und das ‚Office du Niger‘ mit den Bäuerinnen und Bauern in einen Dialog zu treten, indem ein nationaler runder Tisch über die Frage der agrarischen Nutzflächen und der Investitionspolitik in diesem Bereich einberufen wird und die Öffentlichkeit über diese Angelegenheiten informiert wird.

setzen ein Komitee *ein*, um die Empfehlungen des Bäuerlichen Forums von Kolongomoto weiterzuverfolgen

beauftragen dieses Komitee mit:

1. Aufzeichnung und Dokumentation der Fälle, in denen Bäuerinnen und Bauern ihres Landes enteignet und die Menschenrechte verletzt wurden, zusätzlich zu den im Forum aufgeworfenen Fällen;
2. Auf die Möglichkeiten des Gesetzes zurückzugreifen um Fälle, in denen die physische und moralische Integrität der Bäuerinnen und Bauern durch das Wirken Modibo Keitas verletzt wurde mit dem Ergebnis weiterzuverfolgen, die materiellen und unmateriellen Vorteile der Produzenten abzuschaffen;
3. mit dem ‚Office du Niger‘ bezüglich der Entschädigung der Opfer von Samandougou in Kontakt zu treten;
4. großflächige Verbreitung der Informationen über Landgrabbing gegenüber der Bevölkerung im In- und Ausland;
5. als letzten Ausweg - nach der Ausschöpfung sämtlicher Möglichkeiten des politischen Dialogs - verschiedene Gerichtshöfen und Einrichtungen für Menschenrechte aufzufordern, die materiellen und moralischen Interessen der landwirtschaftlichen Produzenten zu verteidigen: Die unter malischer Zuständigkeit, der ECOWAS-Gerichtshof, der internationale Gerichtshof für Menschenrechte in Genf und andere.

Kolongomoto, den 20. November 2010

Übersetzt aus dem Französischen von Iris Strehmann (INKOTA-netzwerk)